

«Welche Bilder muten wir unseren Jugendlichen zu?»

Kinder und Jugendliche gelangen auf einfache Weise an für sie ungeeignete Computerspiele und DVDs. Die pro juventute fordert den Bundesrat mit einer Petition «Stopp der (un-)heimlichen Gewalt» auf, den Schweizer Kinder- und Jugendmedienschutz zu verbessern. Der LCH unterstützt die Ziele der Petition.



Gefordert: Verlässliche, einheitliche Regelungen durch Bund und Kantone im Bereich Jugendmedienschutz.

Auf die Ende September gestartete Petition habe sie ein «unglaubliches Echo» erhalten, sagt Yvonne Sutter, Kommunikationsverantwortliche von pro juventute. «Das ist meine Situation, ihr sprecht mir aus der Seele», seien Reaktionen der Erwachsenen gewesen, die häufig Probleme damit hätten, den Medienkonsum ihrer Kinder richtig einzuschätzen und Grenzen zu setzen.

Deborah Conversano

Bis Anfang Dezember seien bereits über 22 000 der bis im nächsten Frühjahr angepeilten 50 000 Unterschriften gesammelt worden. «Das ist für uns ein sehr positives Resultat. Wir stossen allgemein auf eine gute Resonanz», freut sich Yvonne Sutter.

«Ziel der Petition ist es, auf politischer Ebene dafür zu sorgen, dass eine schweizweit einheitliche und verbindliche Regelung im Jugendmedienschutz geschaffen wird», heisst es in der Medienmitteilung zur Lancierung der Petition. Und: «Mit der Petition «Stopp der (un)heimlichen Gewalt» will pro juventute erreichen, dass eine unabhängige Zertifizierungsstelle geschaffen wird, die Computerspiele, Videos und auch Kinofilme auf ihre Altersfreigabe prüft.»

Unklarheit bei den Erwachsenen

«Das Thema tauchte im Frühling im Zusammenhang mit dem Thema Jugendgewalt auf», erklärt Michael Marugg, Mitarbeiter Stabsstelle Recht und Politik von pro juventute. Von den eigenen Mit-

arbeitenden sei die Aufforderung «Macht etwas» gekommen. «Gewalt wird heute als Normalität dargestellt. Für mich ist die Auseinandersetzung mit der Frage wichtig, welche Bilder Jugendlichen und Kindern von den Erwachsenen zugemutet werden», so Marugg weiter.

«Wir wünschen uns, dass man nicht wegschauen kann. Viele Eltern haben ein ungutes Gefühl, was den Medienkonsum ihrer Kinder betrifft. Sie wissen aber nicht, wie sie sich verhalten sollen», erklärt Yvonne Sutter. Zudem seien sich Eltern oftmals nicht darüber im Klaren, welche Bilder ihren Kindern zugänglich seien. Bei vielen mangle es auch an Erfahrung im Umgang mit den neueren Medien, zum Beispiel mit dem Internet: «Mit drei Klicks kann man irgendwo sein.»

«Es geht nicht primär um eine Zensur der Medieninhalte, sondern um den Umgang mit Medienkompetenz.»

Yvonne Sutter,
Kommunikationsverantwortliche
pro juventute

Erschwerend hinzu kommt, dass es sich bei den Altersangaben, zum Beispiel für Computerspiele oder für Videos, heute um eine Eigendeklaration der Hersteller und Händler handelt. Deshalb könnten für ein Spiel verschiedene Altersangaben angegeben sein. Für Eltern, die sich mit den Spielen und Filmen meist weniger gut auskennen würden als ihre Kinder, ergebe sich daraus ein Problem: Sie könnten nicht einordnen, welche Altersangabe verlässlich sei, so Sutter. Bei Kinofilmen gibt es ein ähnliches Problem: Die einzelnen Kantone entscheiden, nach inhaltlich und organisatorisch unterschiedlichen Massstäben, über die Altersfreigabe.

«Was den Jugendmedienschutz betrifft, ist die Schweiz eine Wüste», fasst Marugg zusammen. Zwar gebe es, verbunden mit geschichtlichen Bewandnissen, einige Regelungen im Medienbereich. «Aber je näher man an die neuen Medien kommt, desto weniger Regulierungen gibt es. Die Erwachsenen koppeln sich von den technischen Entwicklungen ab», ergänzt er.

Bund und Wirtschaft gemeinsam

In anderen Ländern, zum Beispiel in Deutschland, Holland oder England, gebe es bereits Bundesprüfstellen, teilweise gebe es auch Impulse aus der Wirtschaft, so Marugg. Warum wurde in der Schweiz von staatlicher Seite noch nicht oder nicht genügend für den Jugendmedienschutz getan? «Es gab immer wieder Vorstösse, Motionen und Postulate. In der Bundesverfassung gibt es keine Grundlage für die Schaffung eines verbesserten Medienschutzes. Dieser fällt in die Verantwortung der Kantone», bedauert Marugg. Es habe jedoch ein Wechsel der Sichtweise stattgefunden: Ein Beispiel dafür sei das von Nationalrätin Chantal Galladé eingereichte Postulat, welches dieses Thema behandle. Der Bundesrat habe das Postulat bereits beantwortet und empfehle es zur Annahme. Für Marugg ist dies ein

Fortschritt, da das Thema politisch zuvor wenig präsent war.

«Bund und Kantone müssten gemeinsam Lösungen finden, es geht auch um die Effizienz der Regulierung», so Marugg weiter. Es stelle sich beispielsweise die Frage, ob es sinnvoll sei, dass jeder Kanton selbst Regulierungen für das Internet vornehme. Gerade aber das Internet wie auch Handys und die Tatsache, dass ein Grossteil der Fernsehsender, die in der Deutschschweiz gesehen werden, aus Deutschland stammt, macht die Regulierung nicht einfacher. «Aber nur, weil man das Maximum nicht erreichen kann, heisst das nicht, dass man das Mögliche nicht tun muss», betont Marugg. «Für alle Bereiche der Medien gibt es bereits Modelle dafür, wie man anfangen könnte», ergänzt er.

Förderung der Medienkompetenz

Bessere Regulierungen sollen aber Erwachsene nicht von ihrer Verantwortung entbinden, sind sich die beiden pro juventute-Mitarbeitenden einig. «Es geht nicht primär um eine Zensur der Medieninhalte, sondern um den Umgang mit Medienkompetenz», erklärt Yvonne Sutter. Sie hätte auch von jugendlichen Reaktionen auf die Petition erhalten: «Jetzt wollt ihr uns unsere Games verbieten», sei die häufigste gewesen.

Yvonne Sutter ist aufgefallen, dass die jungen Gamer selbst differenzieren und nicht alle Spiele als für jedes Alter geeignet empfinden. Im Gespräch habe man den Jugendlichen aber den Sinn der Petition vermitteln können. Michael Marugg fügt an: «Eltern sollen zuverlässig informiert werden. Wenn für ein Produkt, beispielsweise für ein Computerspiel, drei verschiedene Altersangaben bestehen, verliert diese Information an Relevanz.» Beide sind sich einig, dass Erwachsene Zeit investieren sollten, um den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen besser verstehen zu können. «Politik und Gesellschaft dürfen

sich nicht aus der Verantwortung ziehen, weil sie sich durch die Technik überfordert fühlen», fordert Marugg.

Unterstützung durch den LCH

Der LCH hat schon verschiedentlich Stellung bezogen zur Problematik der Gewalt in den Medien und den Ausbau des Jugendschutzes gefordert. «Es ist inakzeptabel, wenn Kinder einen Kinofilm, der erst ab 14 Jahren frei gegeben wird, nicht sehen dürfen und gleichzeitig über ihr Handy die widerlichsten Tötungs- und Vergewaltigungsszenen problemlos herunterladen oder CDs und Games beziehen können, in denen Gewalt verherrlichende Verhaltensmuster vorkommen», erklärt der Zentralpräsident des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH, Beat W. Zemp.

Weiter im Netz

www.projuventute.ch

www.lch.ch (LCH-Position zum Umgang mit dem Handy)